

Die anzuzeigende Arbeit entstand im Rahmen „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragenen Dresdener Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“. Ziel der Studie ist nicht nur Edition und Kommentar, sondern beim Flaggschiff der Reihe auch der Entwurf von „Leitlinien für eine möglichst präzise und perspektivenreiche Deutung dieses und ähnlicher Texte“. Der hier vorgestellte didaktisch-paränetische Text des 12. Jh. entstammt der flandrischen Benediktinerabtei Anchin (Douai, Bibl. mun., ms. 827, fol. 60v–80r) aus einer 39-teiligen Sammelhs. des 16. Jh. Historiographisch, das heißt ereignisgeschichtlich Relevantes, wurde bereits von Georg Waitz, MGH SS 14, S. 578–592, ediert. Im ersten Drittel der Diss. wird das Umfeld bis zum Tod von Goswin von Anchin untersucht. Goswin ist zwar als Autor des Traktates nach Meinung von B. gegen Giles Constable auszuschließen, da die Haupttexte grob auf den Zeitraum 1170–1190 zu datieren sind, aber der heiligmäßige Abt Goswin war durch seine Lehrtätigkeit und die monastische Prägung seiner Schüler an der Instruktion zumindest indirekt beteiligt. Irreführend ist zunächst der überlieferte Titel des Traktats in der Hs., *Pars secunda de novitiis instruendis*, was aber bereits von Jean Leclercq dahingehend aufgelöst wurde, daß es sich um den zweiten Teil der ebenfalls in der Hs. überlieferten *Vita secunda* Goswins handeln könnte. Die Interpretation des Textes gipfelt in dem Resümee (S. 95–99), daß „die unvoreingenommene Revision des Inhaltes kaum den Schluß [erlaubt], daß es sich ... um einen didaktisch aufbereiteten Text zur Lektüre und Unterweisung für Ordenseinsteiger handelt. Zwar lassen sich durchaus Passagen und Momente des Traktates nachweisen, die in solcher Hinsicht gelesen und gedeutet werden können, es ist nur fraglich, ob eine solche Deutung auch ohne Kenntnis des suggestiven Titels erfolgen würde – ich behaupte, daß dem nicht so wäre.“ Besser handelt es sich nach der Auffassung von B. um eine meditatio, eine Sentenzensammlung, excerptiones. Wir sind also mit einer Interpretationsambivalenz konfrontiert: die intentio auctoris kontrastiert mit der intentio operis – eine spannende These. Dieser historisch-literatursoziologische Deutungsansatz ist durchaus bemerkenswert, wenn man nicht davon ausgeht, daß der Vf. einfach kein modern systematisch denkender Wissenschaftstheoretiker war. Könnte nicht auch ein teilweise mißlungener, da in seinen Argumentationsstrukturen unabgeschlossener Text mit komplizierter zeitversetzter Überlieferung (16. Jh.!) doch ganz einfach ein Versuch zur Novizeninstruktion gewesen sein?

C.L.

Enrico MENESTÒ, La „*Compilatio Avenionensis*“: una raccolta di testi francescani della prima metà del XIV secolo, Studi medievali. 3a serie 44 (2003) S. 1423–1541, erschienen als Sonderdruck mit derselben Paginierung in: Estratti dagli «Studi medievali» 16, Spoleto (Perugia) 2004, CISAM, ISBN 88-7988-275-9, EUR 15. – Die Überlieferungsgeschichte der *Compilatio Avenionensis*, auch unter dem Titel „*Fac secundum exemplar*“ bekannt, wird hier erstmals systematisch untersucht. Danach stellt die Anthologie des 14. Jh., die der *Compilatio Assisiensis* oder *Legenda Perusina* ähnelt, ein weiteres wichtiges Textzeugnis des frühen Franziskanertums und seiner vielfältigen Quellen dar. Sie wurde bisher nur auszugsweise publiziert. 11 Hss. sind bekannt, wovon zwei verloren und nur in Fotos erhalten sind. Reihenfolge und Anzahl der